

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 14. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 52, S. 239–269)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Medienkulturwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Medienkulturwissenschaft (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medialen als kulturellen Phänomenen. Die Studierenden lernen die Geschichte medialer Kulturen kennen und erlernen zugleich Analyse- und Beschreibungsverfahren, die den irreduziblen Zusammenhang von Medien- und Kulturgeschichte fokussieren. Im Laufe des Studiums erwerben sie so ein grundlegendes Verständnis für Begriffe und Methoden der allgemeinen Medienwissenschaft, der Mediengeschichte und der Medienanalyse. Sie setzen selbstgewählte Schwerpunkte aus systematischer ebenso wie historischer Perspektive, etwa innerhalb von kulturvergleichenden und kulturhistorischen, medienästhetischen und medienlinguistischen Ansätzen, und werden in die Praxis medienkulturwissenschaftlicher Forschung eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext kulturwissenschaftlicher Studien. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen und spezifische medienpraktische Fähigkeiten, die auch in der späteren beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Medienkulturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Medienkulturwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Einführung in die Medienkulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	4	1	SL
Seminar zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	S + Ü	P	4	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zur Mediengeschichte	V/Ü	P	2	3	2	SL
Seminar zur Mediengeschichte	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zum Medienrecht	Ü	P	2	3	2 oder 4	SL
Übung zur Medienethik	Ü	P	2	3	2 oder 4	SL

Medienanalyse (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zur Medientypologie	Ü	P	2	3	2	SL
Lehrveranstaltung zu Methoden der Medienanalyse	V/Ü	P	2	4	3	SL
Seminar zu ausgewählten Aspekten der Medienanalyse	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefende Aspekte der systematischen Medienkulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zu vertiefenden Aspekten der systematischen Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	4	SL
Hauptseminar zu vertiefenden Aspekten der systematischen Medienkulturwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefende Aspekte der diachronen Medienkulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zu vertiefenden Aspekten der diachronen Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	4	SL
Hauptseminar zu vertiefenden Aspekten der diachronen Medienkulturwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der medienkulturwissenschaftlichen Forschung	V/Ü	P	2	3	5	SL
Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturwissenschaft	S	P	2	8	6	SL und PL: mündliche Präsentation

Medienpraxis I (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Filmproduktion	Ü	P	1	4	1	SL
Einführung in die Filmpostproduktion	Ü	P	1	4	1	SL oder PL: praktische Leistung
Einführung in den Cross-Media-Journalismus	Ü	P	1	5	2	SL oder PL: praktische Leistung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen Einführung in die Filmpostproduktion und Einführung in den Cross-Media-Journalismus er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Medienpraxis II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Multimedia-Produktion	Ü	P	2	4	3	PL: praktische Leistung
Praktikum	Pr	P		10	4	SL

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens sechs Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die im medienpraktischen Bereich tätig ist, abzuleisten. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Aspekte der Kulturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu studiengangrelevanten kulturwissenschaftlichen Themen	V/S/Ü	P	4–8	12	2 oder 3	SL

Die Auswahl von mindestens zwei geeigneten Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Seminar zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft im Modul Einführung in die Medienkulturwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Medienkulturwissenschaft werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Einführung in die Medienkulturwissenschaft	zweifach
Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien	zweifach
Medienanalyse	zweifach
Vertiefende Aspekte der systematischen Medienkulturwissenschaft	dreifach
Vertiefende Aspekte der diachronen Medienkulturwissenschaft	dreifach
Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung	zweifach
Medienpraxis I	einfach
Medienpraxis II	einfach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Medienkulturwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.